

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit fasst folgenden Beschluss:

1. Das Angebot des offenen Kontaktangebots in Bornheim wird mit Beginn der neuen Leistungen in der bisherigen Form eingestellt.
2. Das Leistungsspektrum der Caritas Suchtkrankenhilfe und der Diakonie Suchthilfe im Rhein-Sieg-Kreis wird ab 2016 um das Regelangebot „Kinder suchtkranker Eltern“ erweitert, die bestehende Leistungsvereinbarung wird angepasst.
3. Der Rhein-Sieg-Kreis stellt ab dem Haushaltsjahr 2016 den beiden Trägern die bisher für das Angebot der offenen Kontaktstelle in Bornheim im Haushalt berücksichtigten 76.000 € jährlich (Produkt 0.53.20 - Gesundheitshilfen) für die Umsetzung von Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern zur Verfügung.
4. Die somit in 2016 zur Verfügung gestellten Mittel dienen der Entwicklung eines Konzepts, welches abschließend von der Verwaltung ausgewertet wird.
5. Grundlage und Bedingung für die Zuwendung ist das im Rhein-Sieg-Kreis vorhandene Rahmenkonzept „Kinder psychisch kranker Eltern“ sowie ein mit dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmtes und durch diesen anerkanntes einrichtungsbezogenes Gesamtkonzept der beiden Suchthilfeträger.